

Wir informieren über Veränderungen im europäischen Datenschutzrecht

Das europäische Datenschutzrecht wird vereinheitlicht: Die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz lösen vom 25. Mai 2018 an bisherige nationale Bestimmungen ab. Damit gehen Veränderungen für Organisationen einher, die personenbezogene Daten teilweise oder ganz automatisiert verarbeiten oder speichern. Somit sind auch Vereine betroffen.

Die wichtigsten Informationen zur DSGVO für Sportvereine werden nachfolgend in verschiedenen Artikeln dargestellt.

Als Hilfestellung für die Erstellung einer Datenschutzerklärung und die Einbindung auf Ihrer Website empfehlen wir den [Datenschutz-Generator](#) von Rechtsanwalt Thomas Schwenke.

Datenschutz im Sportverein

Autor*in: Elmar Lumer

Im Sportverein werden vielfach Daten, darunter auch solche mit Personenbezug verarbeitet. Information über Personen haben in der Informationsgesellschaft und der weltweiten Vernetzung mehr denn je Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Daher gelten hier besondere Regelungen, die auch die Verantwortlichen in den Sportvereinen und –verbänden zu beachten haben.

[Datenschutz: Welche Regelungen gelten ab dem 25.05.2018?](#)

Autor*in: Elmar Lumer

Zum 25.05.2018 tritt ein neues Datenschutzrecht in Kraft. Ab dann gelten erstmalig die EU-Datenschutz-Grundverordnung und ein neu gefasstes Bundesdatenschutzgesetz.

[Bildrechte und Einverständniserklärungen](#)

Grundprinzipien des Datenschutzrechts

Autor*in: Elmar Lumer

Neben zahlreichen Detailbestimmungen gelten im Datenschutzrecht allgemeine Prinzipien, die bei der Verarbeitung stets zu beachten sind. Sie „schwingen“ bei der Auslegung und Anwendung der einzelnen Verarbeitungsvorgänge stets mit und sind dabei zu berücksichtigen.

Grundprinzip der Datenverarbeitung: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Autor*in: Elmar Lumer

Werden personenbezogene Daten im Sportverein erhoben, verarbeitet und weitergegeben, bedarf es hierfür einer rechtlichen Grundlage. Eine ohne ausreichende Grundlage vorgenommene Verarbeitung ist unwirksam und kann sanktioniert werden.

Die datenschutzrechtlichen Generalklauseln

Autor*in: Elmar Lumer

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer rechtlichen Grundlage. Neben der Einwilligung können Daten aufgrund sogenannter Generalklauseln erhoben werden. In diesen Fällen benötigt der Verein keine Einwilligung der betroffenen Personen.

Die Einwilligung im Datenschutzrecht

Autor*in: Elmar Lumer

Eine Bedingung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten kann die Einwilligung sein. Liegen keine sonstigen Tatbestände der Generalklausel vor, ist zwingend die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen. Dabei sind wichtige Voraussetzungen zu beachten. Denn eine unwirksame Einwilligung führt zur Unzulässigkeit der Verarbeitung.

Die Rechte der betroffenen Person

Autor*in: Elmar Lumer

Die DS-GVO sieht unterschiedliche Rechte vor, die die betroffene Person u.a. gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen kann. Der Verantwortliche hat die betroffene Person hierüber grundsätzlich vor bzw. mit der Erhebung der Daten zu informieren.

Welche Maßnahmen muss der Verein ergreifen?

Autor*in: Elmar Lumer

Um den Anforderungen des Datenschutzrechtes gerecht zu werden, hat der Verein unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen. Die zwingenden Schritte können durch zusätzliche freiwillige Vorkehrungen ergänzt werden, um den Datenschutz im Verein zu optimieren.

Welche Maßnahmen muss der Verein ergreifen?

Autor*in: Elmar Lumer

Um den Anforderungen des Datenschutzrechtes gerecht zu werden, hat der Verein unterschiedliche

Maßnahmen zu ergreifen. Die zwingenden Schritte können durch zusätzliche freiwillige Vorkehrungen ergänzt werden, um den Datenschutz im Verein zu optimieren.

Informationspflichten

Autor*in: Elmar Lumer

Der Verein muss die betroffene Person über zahlreiche Einzelheiten informieren, die im Zusammenhang mit der Datenerhebung relevant sind. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht kann zur Unwirksamkeit der Datenverarbeitung führen und stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

Das Auskunftsrecht des Betroffenen

Autor*in: Elmar Lumer

Ein effektiver Datenschutz verlangt Transparenz. Entsprechend hat jede betroffene Person ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verein. Die Vereine müssen sicherstellen, auf das Auskunftsverlangen ordnungsgemäß zu reagieren.

Sicherheit der Datenverarbeitung

Autor*in: Elmar Lumer

Der Verantwortliche hat die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Die DS-GVO beschreibt die Kriterien, die bei der Beurteilung des Schutzmfangs zu berücksichtigen, das BDSG die Maßnahmen, die ergriffen werden können.

Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach DS-GVO

Autor*in: Elmar Lumer

Die datenschutzrechtlichen Regelungen sehen vor, dass die verantwortliche Stelle unter bestimmten Voraussetzungen einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hat. Unterbleibt die Ernennung, obwohl eine Verpflichtung besteht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar.

Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach BDSG

Autor*in: Elmar Lumer

Neben den Regelungen in der DS-GVO enthält das BDSG weitere Voraussetzungen, unter denen der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen hat.

Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Autor*in: Elmar Lumer

Neben den Regelungen in der DS-GVO enthält das BDSG weitere Voraussetzungen, unter denen der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen hat.

Stellung und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Autor*in: Elmar Lumer

Ist nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zwingend ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, stellen sich die Verantwortlichen in den Vereinen viele Fragen: Wer kann wie zum Datenschutzbeauftragten bestellt werden und welche Rolle kommt diesem zu?

Gesundheitsdaten im Sportverein

Autor*in: Elmar Lumer

Ob Reha- oder Tauchsport – viele Vereine verarbeiten Gesundheitsdaten ihrer Mitglieder oder von Kursteilnehmern. Gesundheitsdaten sind besonders schützenswerte Daten. Im Datenschutz werden sie als besondere Kategorie von Daten bezeichnet, für die besonders strenge Regeln gelten.

Das erweiterte Führungszeugnis und der Datenschutz

Autor*in: Elmar Lumer

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, aus dem sich strafrechtliche Verurteilungen ergeben, ist ein wichtiger Baustein des Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im organisierten Sport. Was haben die Vereine aus datenschutzrechtlicher Sicht in diesem Zusammenhang zu beachten?

Mitgliederlisten im Sportverein

Autor*in: Elmar Lumer

Die Daten der Vereinsmitglieder werden regelmäßig in Verwaltungsprogrammen erfasst und als Listen verwendet. Für jede Form der Verwendung muss eine datenschutzkonforme Grundlage vorliegen.

Werbung und Datenschutz

Autor*in: Elmar Lumer

Vereine und Verbände bewerben regelmäßig ihre Angebote. Wenn Mitglieder oder Teilnehmer von Sportkursen direkt angeschrieben werden, sind nicht nur datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten.

Minderjährige im Datenschutzrecht

Autor*in: Elmar Lumer

In Sportvereinen werden vielfach die Daten von Minderjährigen verarbeitet. Dabei sind zahlreiche Besonderheiten zu beachten.

Sanktionen bei Datenschutzverstößen

Autor*in: Elmar Lumer

Verstößt der Verein gegen Datenschutzbestimmungen, muss mit Sanktionen gerechnet werden. Von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen bis zu Geldstrafen: die Palette der möglichen Rechtsfolgen ist breit.

Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Autor*in: Golo Busch

Fällt ein Erbringer von Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der DL-InfoV, so hat er die in diesem Gesetz festgelegten Informationspflichten zu erfüllen.

[Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung- eine Vertiefung](#)

Autor*in: Golo Busch

Die DL-InfoV trifft auch Regelungen zu Preisangaben, diskriminierenden Bedingungen und Sanktionen bei Verletzung der Vorschriften der DL-InfoV.

[Formulierungshilfe für die Vereinssatzung](#)

Autor*in: Golo Busch

Mustertext für die Vereinssatzung zum Datenschutz im Verein.

[Vereinswebsite](#)

Autor*in: Golo Busch

Ein Verein muss bei der Erstellung seiner Homepage insbesondere das Urheberrecht beachten. Außerdem spielt das Recht am eigenen Bild eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen der Spieler.

[Werbemails und Spammalls](#)

Autor*in: Golo Busch

§ 7 UWG regelt den Umgang mit geschäftlichen Handlungen - insbesondere Werbung - die einen Marktteilnehmer unzumutbar belästigen.

[Foren und Gästebücher](#)

Autor*in: Golo Busch

Den Betreiber eines Internetforums und virtuellen Gästebuches treffen Überwachungspflichten, um Rechtsverletzungen Dritter zu vermeiden.

[Mustervorlagen und Arbeitshilfen](#)
